



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Oktober 2014
(OR. en)

14465/14

COAFR 295
ACP 163
PESC 1075
POLMIL 87
CIVCOM 207
COHAFA 103
DEVGEN 222

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14148/14

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 20. Oktober 2014 die in der Anlage enthaltenen
Schlussfolgerungen angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia

1. Die EU begrüßt die politischen und sicherheitspolitischen Fortschritte, die in Somalia seit der Unterzeichnung des Somali-Pakts während der "New-Deal-Konferenz" für Somalia im September 2013 in Brüssel erzielt wurden. Der Somali-Pakt bildet seitdem den Rahmen für den Wiederaufbau Somalias und ist zu einem wichtigen Werkzeug zur Schaffung von Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit sowie zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung geworden.
2. Die EU begrüßt die zur Umsetzung des Plans der Regierung "Vision 2016: Handlungsrahmen" getroffenen Maßnahmen, mit denen die Grundlagen für ein neues Somalia geschaffen und der Somali-Pakt verwirklicht wurden. Die EU begrüßt zwar die jüngsten Fortschritte, doch werden weitere Bemühungen erforderlich sein, wenn der ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden soll. Daher fordert die EU die Bundesregierung von Somalia dringend auf, Dynamik und Geschlossenheit beizubehalten und auf den bereits erreichten positiven Ergebnissen aufzubauen. Die EU betont, wie wichtig der Aufbau regionaler Interimsverwaltungen bis Ende 2014 ist, und dass ein kontinuierlicher und integrativer Dialog zwischen der Bundesregierung und allen Regionen nötig ist, an dem die Zivilgesellschaft und Frauen beteiligt sind und der außerdem die grundlegenden Fragen der Machtverteilung und der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen wirksamer und transparenter angeht. Das sollte insbesondere für die Wirtschaftssektoren gelten, mit denen Ressourcen geschaffen werden, etwa die Infrastruktur, den Rohstoffsektor und die Fischerei. Die unabhängige nationale Wahlkommission sowie die Grenz- und Föderationskommission sollten dieses Jahr eingerichtet werden, und es sollten Maßnahmen getroffen werden, um das Verfassungsreferendum zu gewährleisten und im Jahr 2016 einen legitimen und inklusiven Wahlprozess durchzuführen. Dafür muss das Parlament seine gesetzgeberischen Pflichten erfüllen.

3. Die EU unterstreicht, dass integrative und rechenschaftspflichtige politische Prozesse entscheidend für weitere Fortschritte sind, und unterstützt die Zielsetzung, im Jahr 2016 friedliche und transparente nationale Wahlen abzuhalten. Die nationale Aussöhnung in Somalia ist von entscheidender Bedeutung und die EU begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung und der im Aufbau befindlichen regionalen Interimsverwaltungen, mit Unterstützung der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD) und ihrer Mitgliedsstaaten integrative Aussöhnungsprozesse auf regionaler Ebene zu unterstützen. Sie appelliert an alle führenden Politiker, den Wert partnerschaftlicher Zusammenarbeit unter Beweis zu stellen. Die EU begrüßt ferner den wichtigen Beitrag der somalischen Zivilgesellschaft und ihrer Diaspora und unterstreicht, dass sowohl Frauen als auch Jugendliche und Minderheiten alle eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zukunft Somalias spielen müssen.

Die EU ist weiterhin besorgt über die anhaltenden Berichte, denen zufolge es zu Völkerrechtsverletzungen und Menschenrechtsverletzungen, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Rekrutierung und Einsatz von Kindern, Angriffen auf Journalisten und willkürlichen Festnahmen, gekommen ist. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Straflosigkeit für diese Verbrechen zu bekämpfen. Die EU ermutigt die Bundesregierung Somalias, konkrete Maßnahmen zu treffen, um ihren im August 2013 angenommenen Fahrplan betreffend Menschenrechte vollständig umzusetzen sowie weiterhin ihre Aktionspläne zu Kindern und bewaffneten Konflikten umzusetzen.

4. Die EU begrüßt den erfolgreichen Ausgang der Sicherheitskonferenz über die Reform der somalischen nationalen Armee vom 18. September 2014 in London und die dabei gegebenen starken Impulse für ihre weitere Entwicklung zu einer professionellen, mobilen, inklusiven und integrativen multiregionalen Streitkraft. Für diesen Prozess ist ein Plan samt Zeitplan von wesentlicher Bedeutung. Zugleich begrüßt die EU die Ausarbeitung eines Prozesses für die Integration regionaler Milizen in die somalische nationale Armee. Sicherheit und Stabilisierung des Landes sind von herausragender und unmittelbarer Bedeutung, da sie eine unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau und die Entwicklung des Staates darstellen. Daher ist es wichtig, dass die Sicherheitsarchitektur die politische Struktur widerspiegelt und dass zweckmäßige Vorkehrungen vereinbart werden, um die örtliche Polizeigewalt sicherzustellen.

Der Rat erkennt ferner an, wie wichtig die Schaffung eines mit angemessenen Ressourcen ausgestatteten und umfassenden Programms für ehemalige Kämpfer ist, das im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards steht.

5. Die EU würdigt die Arbeit der Ausbildungsmission der EU (EUTM) in Somalia, die Beratungs-, Betreuungs- und Ausbildungstätigkeiten leistet, die darauf abzielen, die Struktur der somalischen nationalen Streitkräfte und ihrer Ausbildungsfähigkeiten in Somalia selbst zu entwickeln. Trotz einer prekären Sicherheitslage ist die Mission jetzt vollständig in Mogadischu eingerichtet und hat seit 2010 4 600 Soldaten der somalischen nationalen Armee ausgebildet und betreut.

6. Die EU würdigt die Bemühungen von AMISOM an der Seite der somalischen nationalen Armee bei der Operation "Indischer Ozean", die zu erheblichen Erfolgen geführt hat, zuletzt zur Befreiung der Al-Shabaab-Hochburg Baraawe. Die EU lobt das Engagement und den Mut sowohl der AMISOM als auch der somalischen Sicherheitskräfte, die beide weiterhin einen hohen Preis für die höhere Sicherheit in Somalia zahlen müssen. Die EU verweist auf ihre fortgesetzte starke politische und finanzielle Unterstützung, die sie seit 2007 für den wesentlichen Beitrag der AMISOM zu längerfristigem Frieden und längerfristiger Sicherheit in Somalia leistet. Die EU erneuert ihren eindringlichen und dringenden Appell an andere Partner, einen ernstzunehmenden Beitrag zur nachhaltigen, vorhersehbaren Finanzierung der AMISOM und der somalischen Sicherheitskräfte zu leisten. Sie unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die somalische Bundesregierung stärkere Eigenverantwortung für den Sicherheitssektor übernimmt. Ferner unterstreicht die EU, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass auf Militäroperationen unmittelbar nationale Bemühungen zur Schaffung oder Verbesserung der Verwaltungsstrukturen in den zurückgewonnenen Gebieten sowie die Bereitstellung grundlegender Basisdienste, einschließlich Sicherheit, folgen, und sie stellt fest, dass diese Stabilisierungsbemühungen einen wesentlichen Bestandteil der letztendlichen Ausstiegsstrategie der AMISOM darstellen.

Die EU ist jedoch besorgt über die Vorwürfe der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs durch Streitkräfte der Afrikanischen Union in Somalia und verurteilt entschieden alle sexuellen Gewaltverbrechen in Konfliktsituationen, gleich welcher Art. Sie begrüßt die Zusage der Afrikanischen Union und der Länder, die Truppenkontingente bereitstellen, diesen Vorwürfen nachzugehen und die Rechenschaftspflicht ihrer Truppen zu gewährleisten. Sie unterstreicht ferner die Notwendigkeit, dass AMISOM-Truppen sachdienliche Informationen und vor ihrer Entsendung eine Ausbildung in Bezug auf Menschenrechtsgrundsätze, einschließlich in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und auf sexuelle Gewalt, erhalten, und dass sie angemessen über die Sanktionen unterrichtet werden, die für den Fall gelten, dass ein Missbrauch begangen wird.

Darüber hinaus fordert die EU die AMISOM eindringlich auf, endlich eine Zelle zur Erfassung, Analyse und Reaktion in Bezug auf zivile Opfer (CCTARC) einzurichten, wie es der VN-Sicherheitsrat wiederholt und zuletzt in seiner Resolution 2158 (2014) vom 29. Mai 2014 gefordert hat.

7. Die EU begrüßt den deutlichen Rückgang seeräuberischer Handlungen im Golf von Aden und im westlichen Indischen Ozean und ermutigt die Bundesregierung, ihren Beitrag zu diesem Erfolg weiter zu steigern. Dennoch sind weiterhin Netzwerke aktiv, die seeräuberische Handlungen fördern, und die Bedrohung durch seeräuberische Handlungen bleibt bestehen. Die EU nimmt weiterhin ihre führende Rolle wahr, wenn es um die Bekämpfung der Seeräuberei und darum geht, einen Beitrag zur Bekämpfung von deren eigentlichen Ursachen zu leisten, unter anderem durch ihre GSVP-Missionen sowie in ihrer Funktion als Vorsitzende der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias (CGPCS) im Jahr 2014. Die EU beabsichtigt, die Abschreckung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und durch die Operation EUNAVFOR Atalanta bis zum Dezember 2016 fortzusetzen. Die GSVP-Mission EUCAP Nestor spielt in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, darunter das Programm für die Sicherheit der Meere und das Programm zum Schutz strategisch wichtiger Seeverkehrswege, ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Verstärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der maritimen Sicherheit in der Region und in Somalia, unter anderem indem sie zu einem zweckdienlichen Rahmen für Rechtsstaatlichkeit in Somalia beiträgt und so den umfassenden Ansatz der EU zur maritimen Sicherheit zum Tragen bringt.

Die EU ist tief besorgt über die Meldung der kürzlich erfolgten Freilassung eines Piratenanführers in Mogadischu und betont erneut, dass die somalischen Behörden dringend der Straflosigkeit für Anführer von Piraterienetzwerken ein Ende setzen und die Rechtsstaatlichkeit stärken müssen. Die Strafverfolgung von Piratenanführern ist weiterhin unerlässliche Voraussetzung für die Schwächung der operativen Fähigkeiten von Piraterie-Netzwerken. Daher fordert die EU die somalischen Behörden auf, konkrete Maßnahmen zur Errichtung eines gesetzlichen Rahmens in Bezug auf die Seeräuberei und Straftaten auf See zu ergreifen. Die EU erwartet ferner mehr Klarheit über den nationalen maritimen Koordinierungsausschuss.

Die EU stellt zudem fest, dass neue Bedrohungen wie Menschen- und Waffenhandel, illegaler Handel mit Holzkohle, Schleuserkriminalität sowie die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen mehr Aufmerksamkeit erfordern. Sie begrüßt die Bemühungen der VN, dagegen vorzugehen, und ersucht die Bundesregierung Somalias und andere Akteure in der Region, diese Bemühungen zu unterstützen. Die EU fordert Staaten, die Holzkohle einführen, dazu auf, deren Ursprung festzustellen.

8. Die EU fordert die Bundesregierung eindringlich auf, die Korruption zu bekämpfen und finanzielle Verwaltungsverfahren zu verschärfen, um die Transparenz und die Rechenschaftspflicht der Staatsfinanzen zu verbessern; dadurch wird das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Geldgeber gestärkt. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Einrichtung des Finanzverwaltungsausschusses und fordert dessen dringende Stärkung. Die EU begrüßt die Einrichtung von Fonds im Rahmen der Entwicklungs- und Wiederaufbaufazilität für Somalia (SDRF) als wichtigen Schritt auf dem Weg zu dem Ziel einer besseren Ausrichtung der internationalen Finanzierung an den Prioritäten des Paktes und einer höheren somalischen Eigenverantwortung. Ferner bekräftigt die EU ihre Unterstützung für die Bemühungen um eine Stärkung der Systeme der Mechanismen der öffentlichen Finanzen der somalischen Regierung als wichtigen Baustein bei der Festlegung eines Fahrplans für künftige Budgethilfen.
9. Die EU bringt ihre tiefe Besorgnis über die sich verschlimmernde humanitäre Krise in Somalia zum Ausdruck, die durch Dürre, andauernde Konflikte, einen eingeschränkten Zufluss von Handelswaren in Gebiete, die von militärischen Operationen betroffen sind, sowie stark steigende Lebensmittelpreise bedingt ist, und fordert alle Parteien eindringlich auf, humanitären Organisationen sicheren, rechtzeitigen und ungehinderten humanitären Zugang zu allen Gebieten zu gewähren.

Über die Reaktion auf die humanitäre Notlage hinaus sollte die internationale Gemeinschaft über Möglichkeiten nachdenken, längerfristig die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und die Entwicklung in Somalia zu unterstützen; dies würde Arbeitsplätze schaffen, die Lebensverhältnisse verbessern und nachhaltig zu Frieden und Sicherheit beitragen.

10. Die EU würdigt die Bemühungen des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs in Somalia bei der Koordinierung und Förderung einer umfassenden internationalen Reaktion. Die EU würdigt ferner die Arbeit des Sonderbeauftragten der EU für das Horn von Afrika und seine Rolle bei der Aktivierung des Engagements der Nachbarn Somalias.

 11. Die EU sieht dem ersten Partnerschaftsforum auf hochrangiger Ministerebene über Somalia im November 2014 in Kopenhagen erwartungsvoll entgegen, um sich einen Überblick über die gemeinsamen Fortschritte und Schwierigkeiten seit der "New-Deal-Konferenz" in Brüssel zu verschaffen und sich auf die Maßnahmen und Schritte zu einigen, die erforderlich sind, um die Ziele des Somali-Pakts bis 2016 zu erreichen. Die EU hebt die fortdauernde Bedeutung des Somali-Pakts und seiner Umsetzung für den Wiederaufbau Somalias hervor und bekräftigt, dass die EU sich weiterhin uneingeschränkt für die Unterstützung der langfristigen Entwicklung eines stabilen, rechenschaftspflichtigen und wohlhabenden Somalia einsetzt.
-